

# Prüfung des Risikomanagements des Programms Air2030 armasuisse

## Das Wesentliche in Kürze

---

Das Programm Air2030 besteht aus vier Projekten: Beschaffung eines neuen Kampfflugzeugs als Ersatz für die F/A-18 und F-5, Beschaffung eines bodengestützten Luftverteidigungssystems grosser Reichweite, Erneuerung des Lufteinsatzleitsystems sowie Werterhalt und Ersatz der Radaranlagen. Auftraggeber sind die Luftwaffe und der Armeestab, geführt wird das Programm – mit einem Budget von über 8 Milliarden Franken – von armasuisse.

Die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) hat das Risikomanagement dieses Programms geprüft. Verbesserungen werden auf verschiedenen Ebenen empfohlen, etwa im Bereich der finanziellen Risiken, die mit der Beschaffung des neuen Kampfflugzeugs verbunden sind.

### **Risikomanagement ist vorhanden, kann aber verbessert werden**

Die EFK stellt fest, dass das Risikomanagement dieses Programms klar definiert wurde und angemessen umgesetzt wird. Dennoch sind Verbesserungen in Betracht zu ziehen. Die Beschreibung der identifizierten Risiken sollte ausführlicher sein und Massnahmen zur Risikoreduzierung sollten systematischer angegeben werden. Ausserdem sollte der Beitrag der beauftragten externen Risikomanager sichtbar und nachvollziehbar sein.

Die EFK stellt fest, dass das Programm Air2030 trotz der Aufmerksamkeit, die ihm die Chefin des Eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) widmet, nicht an das Risikomanagement Bund gekoppelt ist. Der Armeestab sollte die Konsistenz zwischen den Risiken von Air2030 und dem Risikomanagement Bund sicherstellen. Hauptrisiken sollten in R2C, das Risikomanagementtool des Bundes, aufgenommen werden.

### **Die finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem F-35A müssen berücksichtigt werden**

Im Juni 2021 gab die VBS-Chefin bekannt, dass die Wahl für das neue Kampfflugzeug auf den F-35A des US-Herstellers Lockheed Martin fiel. Der Entscheid für dieses Modell führte zu zahlreichen Diskussionen auf politischer Ebene und in den Medien. Für die EFK war es wichtig, einige der aufgeworfenen Punkte zu objektivieren, um ihre Relevanz im Hinblick auf die Risiken beurteilen zu können.

Während der Evaluationsphase der vier Bewerberflugzeuge wurden die identifizierten Risiken aus Gründen der Vertraulichkeit separat geführt. Laut armasuisse werden sie 2022 in das Risikomanagement aufgenommen. Bei den Projektrisiken waren Ende 2021 keine finanziellen Risiken im Zusammenhang mit dem neuen Kampfflugzeug aufgeführt.

Nach Ansicht der EFK gibt es bei der Beschaffung der F-35A keine rechtliche Sicherheit für einen Festpreis im Sinne einer Pauschale nach schweizerischer Rechtsprechung. Eine Unsicherheit besteht auch bei den Wartungskosten über die gesamte Lebensdauer. Die EFK empfiehlt armasuisse, ihr Risikoinventar um diese finanziellen Aspekte zu ergänzen.

Die EFK hat keine Finanzprüfung der Kosten des F-35A durchgeführt. Sie hat sich auch nicht mit der Evaluationsphase der Bewerber befasst, die zur Wahl des F-35A führte. Damit wird sich die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats im Lauf des Jahres 2022 befassen.

### **Es wurden Massnahmen zur Sicherstellung der Interoperabilität der Systeme ergriffen**

Die Prüfung befasste sich auch mit den Risiken für die Interoperabilität der Systeme, ohne jedoch eine IT-Prüfung des Projekts durchzuführen. Die verschiedenen Elemente des Programms Air2030 müssen untereinander kommunizieren können. Der Ersatz des Lufteinsatzleitsystems ist in dieser Hinsicht von zentraler Bedeutung, weist es doch über fünfzig Schnittstellen zu anderen Systemen auf.

Die EFK stellt fest, dass Interoperabilitätsrisiken identifiziert wurden und im Risikomanagement des Programms Air2030 aufgeführt sind. Bereits zu Beginn des Projekts wurden Massnahmen ergriffen, insbesondere mit dem Entscheid, Standardprotokolle massgeschneiderten Lösungen vorzuziehen.

**Originaltext auf Französisch**